Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 59. Freitag den 11. März. 1853.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Wiederaufnahme d. Zollkonferenz; Wichtigkeit des Handels mit d. Orient; Dankgottesdienst für d. Rettung d. Kaisers v. Oesterreich; Gesetz-Entwurf üb. d. Posen-Breslauer Eisenbahn; d. Pairiefrage in d. 2. Kammer; d. Verwerfung d. Grundsteuer-Gesetzes); Breslau (d. Cholera); Aus Mecklenburg (Zustände); Dresden (Anwesenheit Bruck's); Leipzig (Haussuchungen bei Demokraten).
Frankreich. Paris (Organisation d. Departemental-Polizei; Ehrenvorrechte d. Dekorirten).
England. London (Aberdeen's Erklärung in d. Flüchtlingsfrage; Unterhaus-Verhandlungen).
Rußland und Polen. Warschau (üb. d. beabsicht. Entschädigung Preußens durch einen Theil Polens bei d. Theilung d. Türkei).
Locales. Posen; Wollstein.
Theater.
Anzeigen.

Berlin, den 10. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Landtags-Marschall Grafen von Landsberg-Gemen, den Rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; so wie den Staats-Prokurator von Holleben zu Trier zum Ober-Prokurator bei dem dortigen Landgericht zu ernennen; und dem Buchhalter der Generalkontrole der Staats-Papiere, Jakob Schultze, den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Die Berufung des Kandidaten des höheren Schulamts, Karl Ernst Adolph Anderssen, als ordentlicher Lehrer, und des Predigers an der Hofkirche zu Breslau, Gustav Friedrich Tusche, als ordentlicher Religionslehrer an dem K. Friedrichs-Gymnasium ebendaselbst; so wie des Adjunktus an dem Joachimsthalschen Gymnasium hierselbst, Dr. Nitzsch, als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Duisburg ist bestätigt worden.

Dem Landrathe von Unruhe-Bomst ist das Landrathsamt des Kreises Bomst im Regierungsbezirk Posen übertragen worden.

Der Fürst von Carolath-Beuthen, ist von Rathenow, Se. Excellenz der Generallieutenant und Commandeur der 8. Division, von Voß, von Erfurt, und der Oberpräsident der Provinz Pommern, Freiherr Senfft von Pilsach, von Stettin hier angekommen. — Se. Excellenz der K. Hannoversche Staatsminister Bacmeister, ist nach Hannover abgereist.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Mannheim, den 8. März. Gervinus wurde wegen Aufforderung zum Hochverrath freigesprochen, wegen Aufreizung zur Störung der Ruhe und Ordnung zu zweimonatlicher Festungsstrafe verurtheilt. Das Erkenntniß ordnet auch die Vernichtung des Buches an.

Wien, den 8. März. Die „Oesterreichische Korrespondenz“ bringt einen Artikel, worin die von Oesterreich bei der Pforte durchgesetzten Begehren genau spezifizirt werden. Dieselben sind: — Der Status quo ante in Montenegro und Einstellung der Feindseligkeiten — Internirung der politischen, in der Armee Omer Paschas dienenden Flüchtlinge — Ungestörter Besitz Oesterreichs von Klek und Sutorina — Beschützung der Christen in Bosnien und der Herzegowina — Wiederherstellung des 3prozentigen Zolles in Bosnien und der Herzegowina im Verkehr mit Oesterreich — Geldentschädigungen an Privaten im Betrage von beiläufig 4 Millionen Piastern.

Triest, den 7. März. Der Britische Dampfer „Fury“ ist mit Depeschen für die Englische Regierung in 4 Tagen von Malta hier eingelaufen.

Madrid, den 4. März. Das Gerücht von einer bevorstehenden Suspension, vielleicht Auflösung der Deputirtenkammer erhält sich.

Konstantinopel, den 26. Februar Nicht Fürst Menzikoff, der noch in Odessa weilte, sondern sein Adjutant ist mit Aufträgen, die heilige Grabfrage betreffend, hier eingetroffen.

Der Schwager des Sultans, Feihi Pascha, ist zum Handelsminister ernannt worden. — Das Metallagio ist noch immer im Steigen begriffen.

Deutschland.

☾ Berlin, den 9. März. Die Bevollmächtigten zu der neuen Zollkonferenz sind zum großen Theil bereits heute hier eingetroffen. Die Wiederaufnahme der Berathungen sollte schon morgen beginnen, wird aber wahrscheinlich darum unterbleiben, weil die Kommissare erst heut hier angelangt sind und den morgenden Tag zu Visiten benutzen wollen. Nach der Eröffnung der Konferenz beschäftigen sich die Mitglieder zunächst mit der Erneuerung der Zollvereinsverträge, und hat diese Frage ihre Erledigung gefunden, so ist die nächste Angelegenheit die Accession zum Oesterreichischen Handelsvertrag. Die andern Sachen, Abrechnung, Berathung über den Tarif 2c. bleiben der Generalversammlung, die bekanntlich zu diesem Zwecke jährlich einmal stattfindet, vorbehalten und dürfte dieselbe diesmal sofort nach dem Schlusse der Konferenz abgehalten werden. — Die Bereitwilligkeit, mit welcher sich die Zollverbündeten zur Wiederaufnahme der Berathungen erklärt haben, läßt erwarten, daß man mit den Verhandlungen bald am Ziele sein wird. Der mit Oesterreich abgeschlossene Handelsvertrag wird schon in nächster Zeit den Kammern vorgelegt werden. Daß dieser Vertrag überall eine günstige Beurtheilung erfahren hat, habe ich Ihnen schon mitgetheilt. Er ist ein Zeichen dafür, daß die seit 200 Jahren vernachlässigten Beziehungen Deutschlands zum Orient wieder anfangen, sich die Geltung zu verschaffen, welche sie zum großen Nachtheil des Wohlstandes und der Macht Deutschlands lange genug verloren hatten. Es ist bekannt, wie Deutschland und Italien vor der Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Indien den orientalischen Handel in Händen hatten, wie ihnen derselbe zu einer Quelle großen Reichthums wurde und mittelbar die Ursache der großen Fortschritte, die zu jener Zeit in wissenschaftlicher und gewerblicher Hinsicht in Deutschland gemacht wurden. Die unglückseligen Religions- und Bürger-Kriege und die engherzige und selbstsüchtige Politik, die das Oesterreichische Haus seitdem angenommen und bis auf die neueste Zeit verfolgt hat, haben den Handel Deutschlands mit dem Orient auf ein Minimum zurückgedrängt und das mächtige Oesterreich hat wenig oder nichts gethan, um die Handelswege nach dem Osten hin für den Deutschen Handel offen zu halten, und die durch die Türkische Herrschaft ihm entgegengestellten, keineswegs unüberwindlichen Hindernisse zu beseitigen. In Folge davon wurde der kaufmännische Unternehmungsgeist ausschließlich auf den Westen verwiesen, wo derselbe aber wegen der ungünstigeren Lage Deutschlands und seiner inneren politischen Zerrissenheit mit den begünstigteren Nationen nicht konkurriren konnte, und durch Auswanderung enorme Kapitalien und Menschenkräfte dem Lande für immer verloren gingen. Hätte Oesterreich eine richtige und einsichtsvolle Handelspolitik befolgt und nicht die Interessen der herrschenden Dynastie und der privilegirten Klassen fast ausschließlich im Auge gehabt, so würde in dieser Beziehung Vieles anders und besser sich gestaltet haben, was kaum jetzt wieder gut zu machen; wenigstens die ungenutzt gebliebene Zeit und die versäumten günstigen Umstände lassen sich nicht wieder einbringen. Nur die Lehre ist aus den gemachten Erfahrungen zu entnehmen, wie in Zukunft die Interessen Oesterreichs und Deutschlands in einer wahrhaft segensbringenden Weise wahrzunehmen sind, und die durch so viele Beziehungen mit einander verbundenen Länder endlich die Stelle wiedereinnehmen können, die ihnen durch ihre günstige Lage im Mittelpunkt Europa's, durch eine zahlreiche und gebildete Bevölkerung und durch den Reichthum ihres Bodens gebührt.

Es ist zu hoffen, daß auf dem durch den Handelsvertrag angebahnten Wege weiter vorgeschritten werden und die politische Eifersüchtelei zwischen den Großmächten und den kleinen Regierungen vor den wichtigen, allgemeinen Interessen immer mehr zurücktreten wird. Das Beispiel Englands zeigt dabei deutlich genug, wie mit der Förderung der materiellen Interessen Macht, Reichthum und Ansehen des Adels und der höheren Stände nicht blos vereinbar sind, sondern auf der Grundlage derselben zu einer Höhe und Blüthe gelangen können, wie sie auf anderem Wege nicht möglich sind und in keinem anderen Lande noch erreicht wurden.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs wird zur Feier der Rettung und Genesung des Kaisers von Oesterreich am nächsten Sonntage in der hiesigen Garnisonkirche ein evangelischer und katholischer Dankgottesdienst abgehalten werden, welchem Deputationen der verschiedenen hier garnisonirenden Truppen beiwohnen sollen.

Im Handelsministerium werden in Folge der eingegangenen Petitionen jetzt Gesetzentwürfe ausgearbeitet, durch welche die Zinsgarantie von $3\frac{1}{2}$ % für die Eisenbahnen gewährt werden soll, deren Ausführung von Hagen nach Siegen und von Posen nach Breslau beantragt worden ist.

Die Berliner Kaufmannschaft hat gegen den beiden Kammern vorgelegten Gesetz-Entwurf über die Unterschriften und Firmen im kaufmännischen und andern gewerblichen Verkehr Einwendungen erhoben und ist gegenwärtig damit beschäftigt, ihre Bedenken zusammenzustellen und den Kammern zu überreichen.

Auf der Tagesordnung der 2. Kammer steht morgen die Pairiefrage. Bisher war die Stimmung dieses Hauses der Vorlage entschieden günstig; in Folge der gestrigen Abstimmung über Art. 3 des Gesetz-Entwurfs zur Regelung der Grundsteuer, bei welcher man die, welche die Gerechtigkeit und die, welche die Billigkeit nicht haben wollten, im Bunde sah, ist aber eine solche Verstimmung über die Mitglieder gekommen, daß die Berathung vielleicht ein wunderliches Resultat ergiebt. Heute Abend hoffte man noch in den verschiedenen Fractionen eine Verständigung zu erzielen.

Berlin, den 8. März. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer zog die Königl. Regierung „die Grundsteuergesetze“ auf Allerhöchste Anordnung zurück. Um die Gründe dieser Maaßnahme klar zu machen, bemerkt die Kreuz-Ztg., daß gestern bei der Berathung des §. 3 des „Entschädigungs-Gesetzes“ nicht allein alle die Amendements verworfen wurden, die eine Erhöhung der Entschädigung über den $13\frac{1}{3}$fachen Betrag der neuen Steuer vorschlugen, sondern daß auch die von der Regierung vorgeschlagene Entschädigung von den Kammern abgelehnt wurde. Vor der Abstimmung hatte der Finanzminister Namens der Königl. Regierung erklärt, daß der §. 3 der Regierungs-Vorlage den Kernpunkt des Gesetzes bilde, und daß die Zurückweisung der Entschädigung Seitens der Kammer die Zurückziehung des Gesetzes Seitens der Regierung bedinge. Der §. wurde mit 180 gegen 130 Stimmen verworfen. Hierbei zeigte sich, wie richtig der Abg. v. Gerlach die Stellung der verschiedenen Parteien zur Frage erkannt hatte. Die Rechte sowohl wie die Linke und das Centrum waren in sich gespalten. Nur die Fraktion Graf Schlieffen war geschlossen gegen die Regierungsvorlage, die Fraktion Bethmann-Hollweg geschlossen für dieselbe.

Dem Staats-Anzeiger sind beigefügt: 1) Verzeichniß der in der vierten Verloosung am 7. März 1853 gezogenen und zur baaren Einlösung am 1. Oktober d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848. 2) Desgleichen der in der vierten Verloosung am 7. März 1853 gezogenen, zur baaren Einlösung am 1. Oktober d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1850. 3) Desgleichen der in der zweiten Verloosung am 7. März 1853 gezogenen, zur baaren Einlösung am 1. Oktober d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1852.

Breslau, den 7. März. Nach zuverlässiger Mittheilung beginnt die Cholera nunmehr sich über die ganze Stadt gleichmäßig zu verbreiten. Die Hoffnung, bald ihrer vollständig los zu werden, scheint hiernach eine zu frühe gewesen zu sein. (Schl. Ztg.)

Aus Mecklenburg, den 5. März. Es scheint, als wenn die Bestrafung eines Arbeiters in Rostock mit 15 Stockprügeln, weil er daselbst gearbeitet hatte, im Deutschen Auslande Sensation erregt hat: bei uns findet man diese Procedur nicht ungewöhnlich. Hier lebt bekanntlich jede Heimathsbehörde — und deren giebt es im Lande 1083, d. h. auf die Quadratmeile annähernd $4\frac{3}{4}$ — mit der anderen im offenen Kriege, und da jede Heimathsbehörde ihre Armen, also auch zeitweilig die unbeschäftigten Arbeiter ernähren muß, so hilft man sich am leichtesten, wenn man dem fremden Eindringling einige Hiebe aufzählen läßt. Daß man dabei so nebenbei auch in die „Garantie der Arbeit“ hineingelangt, davon weiß man natürlich nichts. In Schwerin z. B. sind von Zeit zu Zeit fremde Tagelöhner, jedoch ohne die obligaten Stockprügel, fortgewiesen, und als dies neuerdings wieder geschah, erklärte das Dominialamt, es werde nun auch mit Ausweisung der städtischen Arbeiter verfahren; dies scheint denn in Schwerin einigen Eindruck gemacht gemacht zu haben und man dürfte mit weiteren Maßregeln Anstand nehmen. In Wismar arbeiteten junge Leute als Tagelöhner, namentlich als Maurerhandlanger; sofort erläßt man ein Ortsstatut, daß dort nur bereits angesessene Personen arbeiten dürfen, noch nicht angesessene sollen dagegen in Dienst ziehen. Wovon sie leben sollen, wenn sie keinen Dienst erhalten, besagt das Ortsstatut nicht, wahrscheinlich werden sie von der Gemeinde ernährt. Tausenderlei solcher Maßregeln werden täglich ergriffen, und dann wundern sich die Leute, wenn die Armuth immer größer, die Auswanderung immer massenhafter wird. Letztere hat die Regierung in neuester Zeit wieder in ihre besondere Obhut genommen. Um die Auswanderer vor Uebervortheilung zu schützen, werden sie an die Deutsche Gesellschaft in Newyork gewiesen; wird dieser Wink benutzt, so wird der Zug der Mecklenburgischen Auswanderung wohl nach Michigan und Wisconsin gehen, welche beide Staaten jene Gesellschaft vorzugsweise liebt. — Der Schneefall ist im ganzen Lande ein sehr bedeutender gewesen, zwischen Schwerin und Rostock ist die Eisenbahn nun schon seit 36 Stunden nicht mehr passirbar, weil keine Arbeitskräfte zur Bewältigung des Schnees zu erlangen waren. Man hört bereits von manchen einheimischen Personen, die seit 10 bis 12 Tagen vermißt sind. (Nat.-Z.)

Dresden, den 7. März. Bei Sr. Majestät dem König fand heute zu Ehren des gestern Abend wieder hier eingetroffenen K. K. Oesterreichischen Geh. Raths Freiherrn v. Bruck ein Diner statt, zu dem auch die Gesandten von Oesterreich, Preußen und Baiern zugezogen worden waren. Freiherr v. Bruck gedenkt heute Nacht nach Wien abzureisen.

Der Zoll- und Steuer-Direktor v. Schimpff wird sich, wie wir vernehmen, in den nächsten Tagen nach Berlin begeben, um bei der am 10. März daselbst wieder beginnenden Zoll-Konferenz wie früher als Bevollmächtigter der diesseitigen Regierung zu fungiren. (Dr. J.)

Leipzig, den 6. März. Im Laufe des gestrigen Vormittags wurden ganz unerwarteter Weise von Seiten der hiesigen Polizei zahlreiche Haussuchungen bei verschiedenen, meist zu der sogenannten demokratischen Partei gerechneten Personen vorgenommen, namentlich bei folgenden: Stadtverordnetem Dr. Heyner, Stadtverordnetem Korbmachermeister Vieweg, Stadtverordnetem Dr. jur. Haubold, Messerschmidt Löwe, Buchhändler Otto Wigand, Dr. Cramer, früher Redakteur der bekannten Vaterlandsblätter, Gastwirth Werner im „Hahn“, Literat Vogel, Professor Roßmäßler (der bereits nach Spanien abgereist ist) u. A. In gleicher Weise wurde in dem benachbarten Dorfe Lindenau bei Dr. Joseph, der Familie Schwedler und Dr. Burckhardt Haussuchung gehalten. Ueber die Veranlassung dieser Maßregeln zirkuliren die verschiedensten Gerüchte; das glaubhafteste ist wohl, daß man Verbindungen zwischen den in England und der Schweiz lebenden Flüchtlingen und hiesigen Demokraten vermuthete. (D. A. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 6. März. Der „Moniteur“ enthält zwei Dekrete, welche sich auf die „Organisation der Departementalpolizei“ beziehen. Die durch Dekret vom 30. Januar 1852 eingesetzten „General- und Spezial-Inspektoren der Polizei“ sind abgeschafft, dagegen wird die Einrichtung getroffen, daß einerseits in jedem Hauptort einer Präfektur zur Centralisation des Polizeidienstes „Departemental-Polizei-Commissaire“ ernannt werden können, und daß andererseits nach Umständen und Bedürfniß mehrere hohe Beamte polizeiliche Inspektionsreisen in die verschiedenen Theile des Kaiserthums machen sollen.

Ein anderes Kaiserliches Dekret verfügt, daß die mit der militairischen Denkmünze vom 22. Januar dekorirten Unteroffiziere und Soldaten folgende Ehrenvorrechte erhalten sollen: die Schildwachen müssen vor ihnen still stehen; nicht dekorirte Militairs von keinem höheren Rang müssen sie grüßen; zu ihrer Bestattung wird ein Detaschement kommandirt; ihre Cassation kann vom Kriegs-Minister allein ausgesprochen werden.

Der Minister des Innern hat eine Kommission ernannt, um die für die Gesundheit vieler Menschen so wichtige Ersetzung des Bleiweißes beim Anstreichen durch die entsprechende Zink-Verbindung anzubahnen.

Großbritannien und Irland.

London, den 5. März. Graf Aberdeen hat in seiner gestrigen Erklärung über die Flüchtlings-Frage im Oberhause nicht (wie es in einer Londoner Correspondenz der „Independance belge“ hieß, der wir gestern wegen Ausbleibens der Englischen Post unsern Bericht entnahmen) die Ansicht ausgesprochen, „das Englische Gesetz sei nicht stark genug“ (que la loi n'est pas assez forte), um revolutionäre Umtriebe der politischen Flüchtlinge gegen fremde Regierungen, wenn solche Vergehen von England aus verübt werden, zu bestrafen; sondern er sagte (nach dem heute vorliegenden Bericht der Engl. Blätter) im Gegentheil: „Wir hoffen und glauben, daß das Gesetz unseres Landes genügt, um uns in den Stand zu setzen, diejenigen Pflichten gegen befreundete und benachbarte Staaten zu erfüllen, welche uns vermöge des Europäischen Völkerrechts obliegen (hört, hört!), und darum beabsichtigen wir nicht, dem Parlament ein neues Gesetz in die-

ser Beziehung zur Annahme vorzuschlagen." (Hört, hört!) Jedenfalls war diese Motivirung eine ganz andere, als die, welche Lord Palmerston, der Kollege des Grafen Aberdeen, neulich im Unterhause in derselben Hinsicht gab.

Im Unterhause beantwortete gestern Lord J. Russell eine Interpellation Sir J. Pakington's dahin, daß die Regierung keinen gesetzlichen Grund sehe, dem Oberhause der Convokation (des anglikanischen Kirchen-Parlaments) die Einsetzung eines Geschäfts-Comité's zu wehren. Die Bill über den kanadischen geistlichen Reserve-Fonds wird darauf von Sir J. Pakington, Lord J. Manners und Hrn. Adderley auf das heftigste angegriffen und von Sir W. Molesworth, Herrn Gladstone (dem Kanzler der Schatzkammer) und Andern vertheidigt, und erhält zuletzt die zweite Lesung mit einer sehr ansehnlichen Majorität; 192 Mitglieder nämlich stimmen dagegen, aber 275 dafür. Das Schicksal der Bill ist demnach im Unterhause so gut wie entschieden. Bei der dritten Lesung wird sich die Opposition wahrscheinlich mit einem einfachen Protest begnügen. Die übrigen Verhandlungen waren sehr unbedeutend.

Rußland und Polen

λ Warschau, den 4. März. Obgleich die Türkisch-Montenegrinische Differenz so gut wie beigelegt zu betrachten ist, so will doch ein hiesiges Blatt noch nicht daran glauben, sondern sieht vielmehr diese Sache nur als interimistisch abgemacht an und erwartet noch große Dinge, die sich seiner Meinung nach unausbleiblich am Bosporus ereignen müssen. Ja noch mehr: dasselbe Blatt sieht sogar eine Erweiterung der beiden Großmächte nach Süden zu schon sicher voraus und theilt der dritten Macht, nämlich Preußen, als Entschädigung einen Theil des Königreichs Polen zu. Wohl mögen Viele hier sein, die sich so gern diesem Traum hingäben; allein sie sehen andrerseits leider nur zu gut ein, daß dies eben nur Wahn bleiben und wohl nicht so leicht zu realisiren sein dürfte. Denn wohl schlummern in unserm Lande noch enorme Kräfte und unbenutzte Kapitalien, die des erwärmenden Strahles harren, der die Eisdecke sprenge und sie wecke; allein welche Anstrengungen und große Opfer es kosten würde, um alle die Hindernisse zu beseitigen und die Berge zu ebnen, die jedem andern Regierungsprinzip — als dem Russischen — entgegenstehen dürften, weiß Preußen und kennt gerade darin diese Verhältnisse Polens am besten. — Und gesetzt, es wäre je möglich, daß der schon so lange und von Vielen gehegte Wunsch je in Erfüllung gehen könnte, so dürften weder für Preußen, welches einer Provinz wegen sein Regierungssystem nicht ändern könnte, noch für Polen selbst die Vortheile sich herausstellen, die man bei flüchtiger Betrachtung zu erblicken glaubt, wenigstens würde die Gegenwart sicherlich die Wahrheit dieser Behauptung erweisen. Wir wandeln hier, wenn auch grade nicht auf Rosen, doch immer noch sicher genug und haben uns, wie das Volk Gottes an die Fleischtöpfe in Aegypten, an unsre mitunter freilich noch der Bebauung harrender Fluren nach und nach so gewöhnt, daß, wenn ein hellerer Morgen plötzlich tagte, wir aber unserer Fleischtöpfe zum Theil entbehren dürften, bei einem großen Theile die Sehnsucht nach diesen so lebhaft erwachen würde, als es bei dem vorerwähnten Volke in der Wüste der Fall war. — Diejenigen, welche, gewiß aus der besten Meinung für Preußen und Polen, diesem das letztere als Anhängsel so sehnlichst wünschen, mögen bedenken, daß Rußland seine Grenzen gegen Deutschland dann dem um einige Meilen östlich näher gerückten Nachbar ebenso, vielleicht noch hermetischer schließen würde, als sie jetzt geschlossen sind; und daß der Handel nach Polen ohne den Absatz nach Rußland nicht den so sehr zu hoffenden Aufschwung für Deutschland gewähren dürfte, haben wir jetzt nur zu deutlich gesehen, als die Fabriken, wegen Stockung des Absatzes nach Rußland, in Polen fast stille standen und zum Theil noch stehen. — Daß mancher Deutsche Einwanderer mit seiner mitgebrachten Intelligenz und industriellen Regsamkeit hier zum Crösus geworden und daß die Ergiebigkeit des Bodens unter andern Umständen und Verhältnissen um Vieles gesteigert werden könne, muß zugegeben werden. Doch bedenke man aber auch dabei, daß dann die Staatshaushalts-Kosten in vielen Verwaltungszweigen sich um mehr als das Doppelte vermehren würden — besonders den Kultus und das Schulwesen anbelangend — und daß diese Mehrbeträge durch eine erhöhte Besteuerung des Landes von diesem aufgebracht werden müßten, wenn die Regierung nicht auf Kosten ihrer übrigen Provinzen dies Land protegiren wollte. — Dies würde sehr Vielen unangenehm kommen. Denn jetzt sind die direkten Abgaben hier wirklich nicht bedeutend, und der Luxus der Russischen Aristokratie gewährt nicht allein den hiesigen Einwohnern ungeheure Vortheile, sondern es wird dadurch auch Geld ins Ausland gefördert. Dies würde dann wegfallen; ebenso würden diejenigen, welche durchs Beispiel angesteckt, jetzt viel Geld auf diese Weise in Umlauf bringen, dies dann bei gesteigerter Konkurrenz anderweitig anwenden müssen, wennsie nicht zurückbleiben wollten. Abstrahirt man von Nationalität ꝛc., so wird man jenem Einwanderer aus Oesterreich Recht geben müssen, der da äußerte: „Man braucht hier nur zu schweigen und verständig und fleißig zu sein, und man kann's in Kurzem dahin bringen, daß man sich durchs Zählen der erworbenen Rubel recht hübsch die Langeweile und politischen Grillen vertreiben kann." — Rußlands System und Rußlands Goldminen sind vorläufig noch sehr nöthig für uns.

Der Winter scheint nunmehr Abschied nehmen zu wollen und wenn auch manches Roß den Weg des Fleisches gegangen durch die unersättlichen Schlittenfahrer, so ist doch viel Geld dabei verdient worden; denn derartige Vergnügungen sind hier enorm theuer. Wie es scheint, dürfte der Wasserstand der Weichsel kein so großer werden, als man wegen der Schneemasse zu fürchten nur zu sehr Ursache hatte, da der Schnee sich nach und nach verliert und das Erdreich sehr viel Feuchtigkeit einsaugt. Die Wintersaaten stehen überall, wo sie bereits von dem Schnee entblößt zu sehen sind, recht gut. — Neuigkeiten haben wir hier vorläufig nicht, die Sie nicht ebenfalls und besser wüßten, als wir. — Einige Ausweisungen wegen unzulänglicher Legitimation sind neuerdings wieder vorgekommen.

Die Masern, Scharlach und zum Theil noch Pocken grassiren noch sehr.

Locales ꝛc.

Gemeinderaths-Sitzung.

Posen, den 10. März. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderaths, unter dem Vorsitze des Hrn. J.-R. Tschuschke, wurde zunächst der Kommissionsbericht in Betreff der hier zu gründenden Realschule von dem Professor Müller erstattet. Derselbe theilte der Versammlung mit, daß in den letzten Tagen ein Reskript der Königl. Regierung an den Magistrat eingegangen sei, worin den städtischen Behörden angezeigt wird, daß nach einem Erlasse des Hrn. Unterrichts-Ministers vom 14. Februar c. derselbe sich nunmehr damit einverstanden erklärt hat, daß die städtischen Behörden mit Errichtung einer Realschule in Posen auf Kosten der Stadt schon zu Ostern d. J. vorgehen. Der Herr Minister eröffnet zugleich die bestimmte Aussicht, aus allgemeinen Staatsfonds einen Zuschuß zur Erhaltung dieser Anstalt zu gewähren, jedoch sei der Zeitpunkt, von wo ab dieser Zuschuß geleistet werden könne, noch nicht zu bestimmen. Die Königl. Regierung macht den städtischen Behörden zugleich bemerklich, daß der Herr Minister die Bewilligung dieses Zuschusses an die bereits früher ausgesprochene Bedingung knüpft, daß lediglich die Staatsbehörde die Direktor- und sämmtliche Lehrerstellen an der Anstalt zu besetzen berechtigt ist. Magistrat und Gemeinderath sollen sich nunmehr über die Annahme dieser Bedingung erklären und zugleich darüber sich aussprechen, welches Lokal für den fraglichen Zweck zur Disposition gestellt werden soll, und wann sie die sonstigen Vorbedingungen zur Eröffnung der Anstalt glauben erfüllen zu können, damit hiernach der Zeitpunkt für diese Eröffnung definitiv festgesetzt werden kann. Sobald diese Erklärung eingegangen und die Annahme der fraglichen Bedingungen von den Stadtbehörden ausgesprochen sein wird, will die Königl. Regierung sofort mit den weiteren Einleitungen zur Berufung des Direktors und des übrigen Lehrerpersonals vorgehen. Der Magistrat weist in seinem Begleitschreiben vom 5. d. M. zunächst darauf hin, daß nach Inhalt des Schluß-Passus des Reskripts der Königl. Regierung letztere das Recht der alleinigen Besetzung des Direktorats so wie sämmtlicher Lehrerstellen an der auf Kosten der Stadt zu gründenden Anstalt von vorn herein und bevor noch irgend ein Zuschuß aus Staatsfonds gewährt ist, in Anspruch nimmt. Der Magistrat knüpft daran folgende zwei Fragen: 1) wollen die Stadtbehörden bei Besetzung der Direktor- und sämmtlicher Lehrerstellen an der mehrerwähnten Anstalt, wenn Seitens des Staats ein Zuschuß zur Erhaltung derselben gewährt wird, auf jede thätige Einwirkung verzichten? — und: 2) wollen die Stadtbehörden auch selbst dann, wenn noch kein Zuschuß aus Staatsfonds gewährt wird, auf das Recht, bei Besetzung der Direktor- und Lehrerstellen thätig einzuwirken, Verzicht leisten? — Der Magistrat spricht sich sodann dahin aus, daß die in Rede stehende Angelegenheit in der städtischen Schuldeputation berathen und demnächst im Magistrat weiter erwogen worden sei. Bei dieser Gelegenheit sei hervorgehoben worden, daß die Wahl des Direktors und der Lehrer an der zu errichtenden Realschule durch die Stadtbehörden unter den hier obwaltenden Verhältnissen allerdings namhafte Schwierigkeiten darbiete, und zur Vermeidung dieses Uebelstandes es vorzuziehen sei, das Vokationsrecht der Königl. Regierung zu überlassen. Auf der andern Seite dürfe aber nicht verkannt werden, daß die Stadtbehörden, welche einen so bedeutenden Kostenaufwand, wie die Gründung und Erhaltung der Realschule erfordern, bestreiten sollen, bei Erledigung der wesentlichen Punkte in Betreff der erwähnten Anstalt, unmöglich ohne allen Einfluß bleiben können. Der Magistrat macht dem Gemeinderath daher den Vorschlag, der Königl. Regierung die Besetzung der Direktor- und sämmtlicher Lehrerstellen an der zu errichtenden Realschule zu überlassen, jedoch unter der Bedingung, daß den Stadtbehörden entweder das Präsentationsrecht vorbehalten bleibe; oder, daß wenigstens dieselben vor Anstellung des Direktors und der Lehrer, — welche doch Staats- und Gemeindebeamte werden — über die Würdigkeit und Zulässigkeit der Anzustellenden gehört werden, so daß eine Besetzung der Stellen ohne ihre Zustimmung nicht erfolgen könne. Die übrigen Bedingungen, welche Behufs Errichtung der Realschule noch zur Sprache kommen dürften, können nach dem Dafürhalten des Magistrats erst nach Erledigung der beregten Cardinalfrage zur Erwägung kommen. Die Kommission hat die beiden ihr vom Magistrat vorgelegten Fragen verneint, schlägt vielmehr dem Gemeinderathe vor, einen Beschluß dahin fassen zu wollen: daß, da die Herstellung einer vollständigen Realschule in Posen als dringendes Zeitbedürfniß anerkannt sei; da ferner der Kgl. Unterrichtsminister die Gewährung eines Zuschusses aus Staatsfonds an die Bedingung knüpft, daß ausschließlich die Staatsbehörde berechtigt sein soll, die Direktor- und sämmtliche Lehrerstellen an der Anstalt zu besetzen, derselbe dabei jedoch weder die Höhe des in Aussicht gestellten Zuschusses, noch den Zeitpunkt, von wo ab dieser gewährt werden kann, genauer zu bestimmen vermag, somit die sämmtlichen Kosten sowohl der Errichtung der beregten Anstalt, als der demnächstigen Unterhaltung derselben lediglich der Commune zufallen werden: mit der Herstellung einer vollständigen Realschule in Posen alsbald vorgegangen werden soll, damit die Anstalt zu Michaelis dieses Jahres ins Leben treten könne; daß ferner auf den in Aussicht gestellten Zuschuß aus Staatsfonds ganz verzichtet, dafür aber der Commune alle die Rechte gewahrt werden, welche an anderen Orten, wo ähnliche städtische Unterrichtsanstalten vorhanden sind, den Communalbehörden zustehen, namentlich das Vokationsrecht, sowohl bei Besetzung der Direktor- als aller übrigen Lehrerstellen an der Anstalt, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß das diesfällige Bestätigungsrecht der hohen Staatsbehörde verbleiben muß. Nachdem der Vorsitzende den Hauptinhalt des vorgetragenen Berichts kurz resumirt hatte, erhob sich zunächst Hr. Dr. Neustadt mit der ausgesprochenen Besorgniß, daß durch einen derartigen Beschluß bei den einmal vorhandenen Ausnahmezuständen in unserer Provinz die ganze Angelegenheit möglicherweise wieder in Frage gestellt werde. Nach ihm hielt Hr. Dr. Cegielski erst in Deutscher und später in Polnischer Sprache einen ausführlichen Vortrag, worin er die Nothwendigkeit darzuthun suchte, daß der Stadt das erwähnte Vokationsrecht vindicirt werde, und zugleich die Nachtheile aufzählte, welche daraus erwachsen könnten, wenn die Stadt auf die genannten Rechte verzichtete; überdies sei schon in derjenigen Sitzung der Gemeinderaths, worin derselbe sich für den Recurs an das hohe Ministerium entschieden habe, der Beschluß gefaßt worden, von einem Zuschuß aus Staatsfonds abzusehen und die in Rede stehende Anstalt lediglich auf Kosten der Stadt zu gründen. Schließlich meinte er, es scheine ihm gleichsam eine Ehrensache für die Versammlung, die Commissionsvorlage anzunehmen. Ihm schloß sich der Vorsitzende, Hr. J.-R. Tschuschke, in allen Punkten in einem längeren Vortrage an, worin er besonders hervorhob, daß das Kollegium über das Wohl der Stadt zu wachen habe, und daher nicht berechtigt sei, auf so wichtige Rechte, wie hier in Frage ständen, Verzicht zu leisten, indem es dadurch leicht die tiefste Mißbilligung seiner Nachfolger auf sich laden könne. Ueberdieß gehe nach seiner Ansicht aus dem Regierungsrefkript unwiderleglich hervor, daß der Herr Minister nur in dem Falle das Anstellungsrecht sich vindicire, daß die Kommunalbehörden auf einen Zuschuß aus Staatsfonds Anspruch machten. Er empfahl demnach die Annahme des Kommissionsvorschlages auf das dringendste. Ihm entgegnete Herr Ober-Bürgermeister Naumann, daß er dieser Auffassung des Regierungsrescripts nicht beipflichten könne, vielmehr der Ansicht sei, daß das hohe Ministerium das Recht, sämmtliche Lehrerstellen selbst zu besetzen, als conditio sine qua non für die Erlaubniß zur Gründung einer Realschule in Posen, betrachtet. Er empfahl daher die Annahme des Magistratsvorschlags. Für den Kommissionsvorschlag sprachen noch in kürzern oder längern Reden die Herren Jäckel, Jaffé, v. Blumberg, Baarth, Matecki und Stadtrath Kaatz, worauf zur Abstimmung geschritten wurde. Das Ergebniß derselben war, daß sämmtliche Anwesende, 23 an der Zahl, sich einhellig für die Annahme des Kommissionsvorschlages entschieden.

Der Berichterstatter, Hr. Prof. Müller knüpfte hieran den Kommissionsbericht über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung betr. die Weiterbewilligung des Zuschusses aus städtischen Fonds für beide hiesige Gymnasien behufs Erhaltung der bei ihnen eingerichteten Realklassen für das Halbjahr von Ostern bis Michaelis d. J. im Gesammtbetrage von 1600 Thlrn. Das Königl. Provinzial-Schulkollegium stelle den diesfälligen Antrag, da wegen der Kürze der Zeit die hier zu errichtende Realschule unmöglich schon zu Ostern ins Leben treten könne, es aber doch jedenfalls wünschenswerth sei, daß der Bestand der vorhandenen Realklassen, des Stammes der künftigen Anstalt, bis Michaelis gesichert werde. Der Magistrat habe sich diesem Antrage angeschlossen. Die aus 6 Mitgliedern bestehende Kommission habe sich in ihren Ansichten über diesen Gegenstand nicht einigen können, und es werde daher der Versammlung ein Majoritäts- und ein Minoritäts-Gutachten vorgelegt werden. Das erstere lautet dahin: die Weiterbewilligung des beregten Zuschusses bis Michaelis d. J. nur in dem Falle zu beschließen, daß die Königl. Regierung sich mit der, durch den Magistrat derselben ungesäumt mitzutheilenden Entschließung des Gemeinderaths, eine vollständige Realschule in Posen lediglich aus städtischen Fonds unter der Bedingung zu errichten und zu erhalten, daß den Kommunalbehörden die in dem diesfälligen Beschlusse näher bezeichneten Rechte vorbehalten bleiben, einverstanden erklärt und darüber dem Magistrat eine Mittheilung bis zum 1. April d. J. zugehen läßt. Die Minorität dagegen hat sich dahin ausgesprochen, daß der Zeitraum bis zum 1. April d. J. zu kurz sei, um bis dahin diesfällige Verhandlungen mit der Königl. Regierung irgendwie zum Abschluß bringen zu können, und daß aus diesem Grunde der beantragte Zuschuß noch bis Michaelis d. J., im Betrage von 800 Thlr. für jedes der beiden hiesigen Gymnasien, somit im Gesammtbetrage von 1600 Thlr. zu bewilligen sei, jedoch unter dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß eine fernerweite Gewährung desselben unter keinen Umständen erfolgen werde. Nachdem der Berichterstatter die Gründe, welche in der Kommission für die Ansichten sowohl der Majorität als der Minorität geltend gemacht worden, näher entwickelt hatte, hielt Herr Dr. Cegielski einen Vortrag in Polnischer Sprache zu Gunsten des Majoritätsvorschlags, worauf Herr Ober-Bürgermeister Naumann erwiderte, daß kaum anzunehmen sei, daß die Königl. Behörde bis zum 1. April eine Erklärung, wie sie gewünscht werde, abgeben könne. Dem wurde von mehreren Seiten widersprochen, worauf die HH. Salkowski und Jaffe sich zu Gunsten des Minoritäts-Votums vernehmen ließen. Herr Dr. Matecki wollte die Bewilligung an die im Majoritätsvotum aufgestellte Bedingung geknüpft wissen, mit der nähern Bestimmung, daß die Zahlung erst postnumerando, nach wirklich angenommener Bedingung, erfolgen solle. Ihm erwiderte Herr Prof. Müller, daß sein Vorschlag durchaus nicht annehmbar sei, indem die Realklassen, für die aus Staatsfonds kein Zuschuß gewährt werde, nur in dem Falle bis Michaelis erhalten werden könnten, wenn der Fortbestand der bisherigen Sublevation aus Kommunalfonds bis dahin gesichert sei. Hr. Justizrath Tschuschke empfahl das Gutachten der Majorität, indem es wohl an der Zeit sei, die ganze Angelegenheit endlich entschieden zum Austrage zu bringen. Bei der darauf erfolgten Abstimmung wurde der Majoritätsvorschlag mit 15 gegen 8 Stimmen angenommne.

Es wurde nunmehr zu den übrigen Gegenständen der Tagesordnung übergegangen. Von drei Darlehns-Gesuchen wurden zwei abgelehnt und eines auf Höhe von 200 Rthl., auf Nr. 127 Fischerei, bewilligt. Dann wurde der Konsens zur Ablösung des Kanons und des Laudemiums von dem Grundstück Wallischei Nr. 138, welches der Fiskus acquirirt hat, ertheilt; desgleichen der Konsens als Koncipient für den pensionirten Kanzlisten Brzostowski. Hierauf wurde der Riemermeister Herr Paulmann zum Schiedsmann für das 3. Revier erwählt und demnächst die Benachrichtigung des Büreau's der zweiten Kammer über den Erfolg der von den städtischen Behörden befürworteten Petition der Grundbesitzer im Rayon der Dombefestigung, über welche die Kammer zur Tagesordnung übergegangen ist, so wie das Erkenntniß des Gerichtshofs zur Entscheidung der Kompetenzconflicte in Sachen des Magistrats wider den Corps-Auditeur, Herrn J. R. Tetzlaff, betr. die Verpflichtung desselben zur Entrichtung der Einkommensteuer, mitgetheilt. Nach demselben ist der Rechtsweg im vorliegenden Falle nicht zulässig Darauf wird das Gesuch des Handelsmanns M. A. Basch um Niederschlagung seines 15 Thaler betragenden Rückstandes an Bürgerrechtsgeldern abgelehnt und schließlich der Magistrat ersucht, die einzelnen Posten des Kostenrestes für den Reparaturbau des Rathhauses übersichtlich zusammenstellen zu lassen. Schluß der Sitzung um 5½ Uhr. Anwesend waren die Herrn: Tschuschke, B. H. Asch, Baarth, Berger, v. Blumberg, Breslauer, Cegielski, v. Chlebowski, Diller, Engel, Graßmann, Herrmann, Jaeckel, Jaffe, v. Kaczkowski, Küster, Matecki, Misch, Müller, Neustadt, v. Salkowski, Schultz, Wittkowski.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 10. März. Der gestrige ganze Tag bis Abends 8 Uhr wurde durch die Verhandlung einer einzigen, sehr verwickelten Diebstahlssache ausgefüllt. Der Haupt-Angeklagte war der Tagelöhner Stanislaus Nawrocki aus Dolzig, ein bereits vielfach bestrafter, berüchtigter Dieb, der gegenwärtig gleichzeitig wegen fünf Diebstählen unter Anklage steht. Wegen mehrerer derselben war bereits unterm 7. Juni 1851 in der Untersuchungssache wider Zakrzewski und Genossen gegen ihn die Anklage erhoben worden; ehe jedoch die schwurgerichtliche Verhandlung stattfand, war es ihm in Lissa, wo er in einer anderen Untersuchungssache gefänglich eingezogen worden, gelungen, aus dem Gefängnisse zu entspringen, es hatte daher am 14. November 1851 vor dem hiesigen Schwurgerichte in contumaciam gegen ihn verhandelt werden müssen und war damals auf eine 15jährige Zuchthausstrafe erkannt worden. Im Mai 1852 ist Nawrocki jedoch wieder ergriffen worden, und da Artikel 41 der Verordnung vom 3. Mai 1852 bestimmt, daß, wenn der Angeklagte sich gestellt oder zur Haft gebracht wird, in allen Fällen, es mag ein Urtheil gegen ihn ergangen sein oder nicht, die gewöhnliche Verhandlung vor dem Schwurgericht gegen ihn stattfinden soll, so ist N. gegenwärtig vor die Geschworenen gestellt worden. Vier der ihm schuldgegebenen Diebstähle fallen in die Jahre 1849 und 1850, einer dagegen ist erst im Mai 1852 von ihm begangen worden, bei Gelegenheit dessen er eben entdeckt und wieder zur Haft gebracht worden. Die einzelnen Fälle bieten nichts besonders Interessantes, nur liefern sie wieder einen Belag für die vielfach beob-

achtete Erfahrung, daß gewerbsmäßige Diebe fast immer eine spezielle Diebstahlsart ausschließlich betreiben; so hier der Angeklagte den Diebstahl an Nutzvieh, fast in allen Fällen sind es Kühe, Schafe, Gänse, Enten, Schweine, die er, nicht selten mit großer Schlauheit und Kühnheit, entwendet hat. An dem letzten Diebstahle im Mai 1852, bei welchem dem Bäcker Szmigielski in Dolzig aus unverschlossenem Stalle 2 Schweine gestohlen worden, soll der Feldhüter Andreas Mrówka aus Emchen, ein schon mehrfach bestraftes Individuum, bei dem sich Nawrocki verborgen hielt, Theil genommen haben. Die Geschworenen erklären beide Angeklagte für schuldig, — den Nawrocki sämmtlicher ihm zur Last gelegten Diebstähle. Der Gerichtshof verurtheilt auf Grund dessen Nawrocki zu 15 Jahren Zuchthaus und 10jährige Stellung unter Polizei-Aufsicht, Mrówka dagegen zu 4 Jahren Zuchthaus und gleich langer Stellung unter Polizei-Aufsicht.

Posen, den 10. März. Der Hr. Minister v. d. Heydt hat gegen namhafte Persönlichkeiten aus der Provinz Schlesien seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Konzession zur Herstellung der Posen-Glogau-Breslauer Eisenbahn an eine Aktien-Gesellschaft, auf Grundlage der mit der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahngesellschaft vereinbarten Bedingungen zu ertheilen (s. o. Berlin), jedoch mit der Modifikation, daß der Staat die Befugniß erhält, bis zu einem Prozent des Aktien-Kapitals die Aktien aus Staatsfonds alljährlich durch Auslosung zum Nominalwerth an sich zu bringen. Eine höhere Zinsgarantie als zu 3½ Prozent hat nicht in Aussicht gestellt werden können. Der Herr Minister spricht dabei zugleich aus, wie er glaube, daß das mäßige Anlage Kapital von 7 Mill. bei einer Bahn, welche eine Lücke in einer großen Verkehrsbahn ausfüllt, bei dem Aufschwung, welche der Bergbau in Schlesien genommen, und bei den Handels- Verkehrs-Erleichterungen, welche der kürzlich mit Oesterreich abgeschlossene Vertrag im Gefolge haben werde, und die aus allen diesen Gründen eine beträchtliche Frequenz in Aussicht stellen — sich bei jenen Zinsgarantien von 3½ pCt. ohne Mühe werde beschaffen lassen.

— Gestern hat ein Offizier unserer Garnison am Kirchhofsthore einen mit allen Anzeichen der Hundswuth versehenen Hund erschossen, welcher sich den Tag über dort umher getrieben hatte.

G Wollstein, den 8. März. Der Oberpräsident Flottwell ging während seiner Verwaltung der Provinz schon mit dem Plane um, eine Provinzial-Blinden-Erziehungs-Anstalt ins Leben zu rufen; es wurde sogar schon zu einer Sammlung von Beiträgen zur Begründung eines nöthigen Fonds geschritten, welche nicht ohne Resultat war. Nachmals wurden aber genaue Ermittelungen in Betreff der Blinden angestellt und es ergab sich eine auffallend geringe Zahl bis zum 15. Lebensjahre. Man hoffte auch, daß durch die allmählige weitere Verbreitung der besseren Behandlung des Weichselzopfes die Zahl der Unglücklichen sich in Zukunft noch vermindern werde.

Aus diesen Gründen wurde von der Errichtung jener Anstalt Abstand genommen und eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, daß die Geber ihre milden Beiträge zurückerhalten könnten, anderenfalls der Vorschlag gemacht wurde, einzelnen Lehrern der Provinz, die sich für den Unterricht blinder Kinder thätig bewiesen, Remunerationen aus dem angesammelten Fonds zu gewähren. Letzteres geschah.

Es ist freilich bedauernswerth, daß die damals gehegten Hoffnungen sich nicht verwirklicht haben, denn die Zahl der Blinden in unserer Provinz beträgt, statistischen Nachrichten zufolge, in Summa 1350. Am Schlusse des Jahres 1849 befanden sich im Departement Bromberg 14 Blinde vom jüngsten Alter bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre, und zwar 8 Knaben und 6 Mädchen, im Departement Posen 1846 desselben Alters 38, nämlich 23 Knaben und 15 Mädchen, in Summa 52.

Das K. Blinden-Institut zu Berlin ist zur Aufnahme von 27 Blinden eingerichtet. Die Zahl unserer Blinden würde also leider für zwei derartige Anstalten ausreichen. Fassen wir dabei in Betracht, daß den Blinden unserer Provinz durch die Polnische Sprache die Aufnahme in anderen Provinzial-Instituten sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird, so ist die Errichtung einer solchen Anstalt für unsere Provinz dringendes Bedürfniß. Dasselbe wird sich noch mehr herausstellen, da man mit Recht annehmen kann, daß Blinde bis zum zurückgelegten 20. Jahre und darüber, wenn auch nicht wissenschaftlich bildungsfähig sind, doch sehr gut die technischen Arbeiten erlernen können, als da sind: das Stricken, Netzemachen, Becherstricken, Klöpfeln, Fransenmachen, Spinnen, Nähen, Schuhflechten, Teppichmachen, Gurtschlagen, Korbflechten, Strohflechten, Stuhlflechten, Drahtflechten, Schneidern und Tischlern.

Welche Wohlthat wäre es, wenn die älteren Blinden sich auf diese Weise ihren Unterhalt erwerben könnten.

Die Zahl der Blinden bis zum 30. Lebensjahre betrug 1846 im Departement Bromberg 49, nämlich 12 männlichen und 37 weiblichen Geschlechts, im Departement Posen 120, nämlich 50 männlichen und 70 weiblichen Geschlechts, in Summa 169, also keineswegs so gering, daß man sie ignoriren oder der Privatthätigkeit Einzelner überlassen könnte. — Wir fügen dieser Mittheilung noch hinzu, daß Preußen 6, Deutschland 20, Europa 40 und Amerika 6 Blindenanstalten hat. Schließlich die Mittheilung, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm, dem das Protektorat der hier zu errichtenden Anstalt angetragen wurde, ein huldvolles Schreiben erlassen, ein Geschenk für dieselbe beigefügt und für das ins Leben tretende Institut die besten Wünsche ausgesprochen hat.

Theater.

„Mathilde," neuestes Schauspiel von Benedix, ging hier am Sonntag, wie überall, unter großer Theilnahme des Publikums zum ersten Mal über die Bühne; das Haus war so gefüllt, daß das Orchester hatte geräumt werden müssen und am Dienstag, so wie am Donnerstag eine Wiederholung des Stückes stattfand. Die Arbeit an sich weicht gänzlich von den früheren Erzeugnissen des gewandten Bühnenschriftstellers ab; es ist ein Stück im Iffland'schen Geschmack. Interessant ist die Zeichnung der Mathilde, jedoch ist der Charakter nicht recht wahr, weil man ihre unbegrenzte Liebe zum Zeichnenlehrer und Maler „Arnau" nicht begreift. Diesem Geliebten fehlt der Künstleraufschwung, welcher sich auch in gedrückten Verhältnissen Bahn bricht und ein edles weibliches Gemüth zur Bewunderung und dadurch zur Liebe hinreißen kann, ihrem reichen, geldstolzen Vater zum Trotz. Ist hierbei ein Fehler begangen, so trägt die Schuld davon der Autor. Die Darstellerin der „Mathilde," Frau Meysel, ließ es bei ihren vortrefflichen Mitteln an nichts fehlen, dem liebenden Mädchen in den Augen der Zuschauer Reiz und Anziehungskraft zu verleihen; Innigkeit des Gefühls, Ausdruck der Geberden, Deutlichkeit und Klarheit der Sprache, Gewandtheit des Spiels, gutes Memoriren, Alles dies, gehoben von einer schönen Gestalt und einnehmendem Aeußeren, so wie von einer sehr geschmackvollen, vortheilhaften Toilette, trugen der Frau Meysel wohlverdienten Beifall und Hervorruf ein. Frau Meysel verläßt uns zum aufrichtigen Bedauern des gebildeten Theaterpublikums, das sich ihrer sehr gelungenen Darstellungen stets mit Vergnügen erinnern wird. Noch müssen wir der Frau Karsten als „Großmutter Geresbach" mit gleichem Lobe erwähnen. Die Rolle ist aus dem Leben gegriffen und Frau Karsten stellte ein höchst gelungenes Bild der schwachen, in den heuchlerischen, leichtsinnigen Enkel „Willibald" parteiisch vernarrten Großmama hin. Herr Thalburg als „Willibald" genügte, ebenso Herr Karsten als Vater „Tannenhof;" Herr Fischer als „Maler Arnau" that sein Möglichstes, um die für einen, uns fehlenden, ersten Liebhaber geschriebene Rolle auszufüllen; wir wollen ihm dafür unsere Anerkennung nicht vorenthalten. Hoffentlich werden unsere künftigen Bühnenverhältnisse ihm die Verlegenheit ersparen, in Rollen aufzutreten, für die er nicht paßt.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 10. März.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. General-Major und Kommandant von Posen v. Monts und Rentier v. Mundbach aus Breslau; Lieut. und Oekon.-Kommiss.-Gehülfe Ehrhard aus Althof; Ober-Inspektor Göppert aus Jarocin; die Kaufl. Meyer aus Mainbernheim, Kirchner, Glaser und Kretz aus Berlin, Langer aus Erfurt, Burghard aus Frankfurt a./O., Glock und Guttmann aus Breslau, Großmann aus Fraustadt und Rosenthal aus Königsberg.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Kosinski aus Targowa górka und v. Mańkowski aus Zrenica; Partikulier Ropelewski aus Góra und Gutsb.-Sohn v. Gorzeński aus Smikowo.

HOTEL DE DRESDE. Kaufmann Worgitzky aus Eibenstock; Administrator Pandtke aus Storchnest; Pfarrer Tucz aus Wiluga; Gutsb. v. Stoc aus Tarnowo.

SCHWARZER ADLER. Gutspächter Kleine aus Sapowice; Wirthschafts-Kommissarius v. Zelawski aus Góra; Frau Gutsb. Scholz aus Sczodrochowo

HOTEL DE BAVIERE. Dr. med. Rosenthal und die Kaufl. Heymann und Fraustadt aus Czarnikau, Kolchorn aus Schwiebus.

HOTEL DE BERLIN. Gutsb. Röhrich aus Laskownice; Regierungs-Geometer Becker aus Gnesen; Probst Pawkowski und Wirthschafts-Inspektor Bąkowski aus Ceradz; Kaufmann Malke aus Pinne.

HOTEL à la VILLE DE ROME. Vikar Mindak aus Buk; die Gutsb. v. Kowalski aus Wysoczka und v. Moszczeński aus Jeziorki.

HOTEL DE PARIS. Gutsb. Heilkraut aus Zabikowo.

WEISSER ADLER. Kreis-Physikus Werner aus Schroda; Arzt Brutze aus Guhrau.

HOTEL DE SAXE. Harfenist Bartel aus Preßnitz.

EICHBORN'S HOTEL. Goldarbeiter Levinstein aus Berlin; Lehrer Rosenstock aus Strzelno; Rabbiner Landsberger aus Bojanowo; die Kaufleute Wolff aus Schroda, Sprinz aus Inowraclaw, Moses aus Kosten und Alexander aus Pleschen.

HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufl. Levy aus Inowraclaw, Davidsohn aus Klecko, Höflisch sen. und Höflisch jun. aus Rawicz.

DREI LILIEN. Maurermstr. Reimann u. Destillateur Knoll aus Grätz.

KRUG'S HOTEL. Lehrer und Kantor Schiewek aus Fraustadt.

GROSSE EICHE. Kaufmann Persza aus Rogasen; Gutsb. Pawkowski aus Kościejska.

EICHENER ROBN. Kaufm. Simon aus Mikoslaw; Gendarm Mareck aus Dolzig.

PRIVAT-LOGIS. Rechnungsführer Jakubowski aus Góra, l. Markt 53.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Emma Holtz mit dem Rittergutsbesitzer Hrn. Rosen zu Rienow bei Wollin; Frl. Auguste Raue mit Hrn. Carl Müller zu Lichterfelde.

Geburten. Ein Sohn: dem Hrn. Kreisger.-Dir. v. Eckenbrecher zu Bergen auf Rügen; Hrn. Pastor Martius zu Errleben; Hrn. Gustav Staud in Berlin; Hrn. J. Rüter in Stettin; Hrn. Exped. Albert Alsleben in Berlin; Hrn. Carl Bentz zu Potsdam; eine Tochter: dem Hauptmann aggr. dem Kriegsministerium, Hrn. v. Schaetzell, in Berlin; Hrn. August Kubel in Berlin; Hrn. Apotheker Müller zu Sangerhausen.

Todesfälle. Frau Marie Zschoche in Berlin; Hr. Stud. Borchert in Berlin; Hr. Magistrats-Secretair Hermanni in Berlin; Frau Johanna Toussaint zu Schwedt; Hr. Cantor Nixdorf zu Perleberg.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der durch das Amtsblatt Nr. 25. pro 1825 publizirten Ersatz-Instruktion vom 13. April 1825 werden sämmtliche junge Leute, welche in dem Zeitraume vom 1. Januar 1829 bis ult. Dezember 1833 geboren sind, ingleichen diejenigen, welche dieses Alter überschritten, sich jedoch nicht regelmäßig vor die Ersatz-Kommission gestellt, daher über ihr Militairverhältniß noch keine bestimmte Entscheidung erhalten, im hiesigen Orte aber ihren Wohnsitz haben, oder sich hier als Gehülfen, Gesellen oder Lehrburschen, oder in einem sonstigen Verhältnisse befinden, hiermit aufgefordert, sich Behufs ihrer Aufnahme in die Militair-Aushebungs-Listen sofort und spätestens bis zum 1. April d. J. bei den betreffenden Revier-Kommissarien unter Vorlegung der Geburtsscheine, so wie der Loosungsscheine oder sonstiger über ihre Militairverhältnisse sprechenden Papiere, persönlich zu melden.

Für diejenigen jungen Leute, die hier geboren sind, oder ihr Domizil hier haben, zur Zeit sich aber abwesend befinden, sind die Eltern oder Vormünder verpflichtet, die Anmeldung zu bewirken.

Alle diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht ohne allen Verzug genügen, oder hinsichts deren die Anmeldung ihrer Angehörigen unterbleibt, und die hiernächst die unterlassene Anmeldung nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, werden ohne Rücksicht auf Reklamationsgründe vorzugsweise zum Militairdienst herangezogen, und falls sie untauglich befunden, mit Arrest bestraft.

Hierbei wird zugleich die Bestimmung in Betreff der bei den Kreis-Ersatz-Kommissionen unter Beifügung der erforderlichen Beweismittel anzubringenden Reklamationen (Amtsblatt pro 1832 Nr. 28. Seite 249, so wie Amtsbl. pro 1844 Nr. 20. Seite 167.) mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß dergleichen Gesuche, wenn sie nicht vor Beginn oder während der Geschäfte der Kreis-Ersatz-Kommission, und zwar spätestens bis zum 5. April d. J., zur Prüfung vorgetragen werden, nach Ablauf dieses Termins gänzlich unberücksichtigt bleiben müssen.

Diese Aufforderung ergeht mit allen Folgen übrigens auch an die Individuen Jüdischen Glaubens, welche 1829, 1830, 1831, 1832 und 1833 geboren sind.

Posen, den 6. März 1853.

Königliches Polizei-Direktorium.
v. Hindenburg.
v. c.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Rescripts vom 2. v. Mts. die Umwandelung der hiesigen Königlichen Kreisschule in eine **Realschule** genehmigt, deren Eröffnung zu Ostern d. J. stattfinden soll.

Nach dem uns vorliegenden Lehrplane wird die Ausbildung der Zöglinge außer dem Religions-Unterricht und den besonders vorgeschriebenen Real-Wissenschaften, sich auf die Polnische, Deutsche, Lateinische, Französische und Englische Sprache erstrecken.

Das Schulgeld ist für die zwei unteren Klassen auf 10 Rthlr., für die zwei mittleren Klassen auf 12 Rthlr. und für die zwei obersten Klassen auf 14 Rthlr. jährlich bestimmt.

Der Ruf, welcher dem zum Direktor der Realschule ernannten Herrn Dr. Krüger aus Bromberg, so wie den übrigen designirten Lehrern vorangeht, läßt auf ein kräftiges und gedeihliches Aufblühen der neuen Lehranstalt schließen, weshalb wir keinen Anstand nehmen, dieselbe zur besonderen Berücksichtigung zu empfehlen.

Eltern auswärtiger Kinder können sich wegen Unterbringung der letzteren in geeigneten Pensions-Anstalten jederzeit schriftlich oder persönlich an uns wenden.

Fraustadt, den 3. März 1853.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur fernerweiten Verpachtung des Seeantheils zwischen Baranowo und Krzyżowniki, so wie der zwei kleinen Gewässer bei Psarskie, auf 6 Jahre, von George 1853 bis dahin 1859, ist im Auftrage der Königlichen Regierung zu Posen ein Licitations-Termin auf

den 30. März d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Gasthause zu Krzyżownik, Kreis Posen, anberaumt.

Die Licitationsbedingungen können bei dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Zur Sicherstellung des Gebots muß jeder Licitant eine Kaution von 50 Rthlr. in termino deponiren.

Pachtbewerber werden aufgefordert, sich in dem oben angegebenen Termine einzufinden.

Posen, den 9. März 1853.

Königliches Domainen-Rentamt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Meseritz.

Das den Gebrüdern Johann Gotthilf, Johann Gottlob und Friedrich Ludwig Rau gehörige, zu Eschenwalder Hauland unter Nr. 19. belegene Grundstück, bestehend aus zwei Wohnhäusern, Stallung, Scheune, etwa zwei Hufen Ackerland Kulmischen Maaßes und Wiese, abgeschätzt auf 5326 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Mai 1853 Vormittags 11 Uhr

vor der Gerichtstags-Kommission in Tirschtiegel subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Die Warschauer Gubernial-Regierung bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß auf Grund des Befehls des Administrations-Rathes im Königreich Polen vom 26. Juni (8. Juli) 1851, Nr. 24184. — am 3./15. März dieses Jahres um 12 Uhr Vormittags in der Kanzlei des Magistrats zu Kalisch eine öffentliche Licitation stattfinden wird wegen des Verkaufs des Gutes Kania. Selbiges gehört zur Kämmerei-Casse der Stadt Kalisch, liegt im Großherzogthum Posen, dicht an der Grenze des Königreichs Polen, an dem Flusse Prosna, und wird mit dem Rechte des unumschränkten Eigenthums, mit allen Nutzungen und Grenzstreitigkeiten verkauft.

Diese Güter werden in Pausch und Bogen zum Verkauf gestellt, und der Werth früher auf 6809 Rubel 61 Kopek Silber, oder 45397 Floren 19 Polnische Groschen, jetzt auf 5886 Rubel 47 Kopek als Prätium festgestellt.

Jeder der Prätendenten ist verpflichtet, zu der oben festgesetzten Zeit und Orte sich einzufinden, und ein Vadium von 589 Rubel Silber baar oder in Pfandbriefen zu deponiren, welches Demjenigen, der die Licitation nicht ersteht, sogleich zurückgegeben wird.

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf stattfindet, können jederzeit während den Amtsstunden in der Kanzlei der Warschauer Gubernial-Regierung, oder des Magistrats der Stadt Kalisch nachgesehen werden.

PIANOS.

Im Laufe dieser und kommender Woche erhalte ich ein bedeutendes Sortiment von Pianos in **Flügel-** und **Tafelformat,** so wie auch **Pianinos** **zu buchstäblich allen Preisen,** und zwar:

Englische Flügel von **Erard** in **Paris,** von **Breitkopf & Härtel, Irmler** etc. in **Leipzig** von **200** bis **75 Frd'or.** herab.

Flügel mit **Wiener** und verbesserter Mechanik aus den renommirtesten Fabriken Leipzigs, elegant gearbeitet, von bekanntem, schönen Tone und der solidesten Bauart, von **40 Frd'or.** ab.

Tafelformat-Pianos mit **Englischer** und **Wiener** Mechanik in diversen Qualitäten von **20** bis **60 Frd'or.**

Pianinos aus den ersten Manufakturen **Paris, Brüssel's, Cöln's** und **Leipzig's** von **100** bis **50 Frd'or.**

Die strengste Solidität und feste Preise bleiben unverrückbares Prinzip für das fernere gute Gedeihen meines Geschäfts, und in Folge dessen leiste ich auch die bekannte **ausgedehnteste Garantie** für jedes von mir entnommene und mit meinem Pettschaft besiegelte Instrument. Ohne jede Preiserhöhung werden bekannten oder gut empfohlenen geehrten Abnehmern **Abschlags-Zahlungen** gewährt. Aufträge von Auswärts werden mit der grössten Gewissenhaftigkeit und unter der Bedingung der Rücknahme auf meine Kosten, wenn das Instrument nicht gefällt oder sonst nicht entspricht, ausgeführt. Pianos zur Miethe werden nunmehr auch **stets** vorräthig sein.

Posen, im März **1853.**

LOUIS FALK.

Speditions-Anzeige.

Wir beehren uns hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß wir durch den erweiterten Betrieb der Königl. Ostbahn zwischen Marienburg und Braunsberg uns veranlaßt gefunden haben, die Haupt-Expedition unserer Berlin-Königsberger Eilfuhre nunmehr nach dem Endpunkte Braunsberg unter der Firma

Speditions-Geschäft
der Berlin-Königsberger Eilfuhr-Gesellschaft

zu verlegen. Außer der unmittelbar auf dem Bahnhofe zu bewirkenden Ueberladung unserer zwischen Berlin und Königsberg coursirenden Frachtgüter, welche wir nach wie vor in Berlin und Königsberg durch unsere bekannten Häuser zu festen Frachtsätzen direkt übernehmen, werden wir auch diejenigen Sendungen, welche unserer Expedition in Braunsberg durch die Eisenbahnen zugehen sollten, gegen eine billige Provision mittelst unserer Relais-Fuhre prompt nach allen Orten hin weiter befördern.

Berlin, im Januar 1853.

Die Berlin-Königsberger Eilfuhr-Gesellschaft.

Bartz & Co. Lion M. Cohn. J. A. Fischer. J. G. Henze. Moreau Vallette.

Die Handlung Wronkerstraßen-Ecke Nr. 91. empfiehlt feine Thibets, Twilds, Mir-Lüstres, Batiste, Taffets noir und couleurte Seidenzeuge, Kords zu Beinkleidern. Eine Parthie Englischer Kaschemir-**Tischdecken** und echt Ostindische Taschentücher zu recht auffallend billigen Preisen.

Falk Karpen.

Eine zweite Sendung **aller Arten Strohhüte** wird zum Waschen und Modernisiren nach Berlin befördert von

M. Elkan, früher **Glück,** Schloßstr. 5.

Auch finden daselbst in Putz geübte Demoiselles sofort und dauernde Beschäftigung.

Landwirthschaftliches.

Zur bevorstehenden Frühjahrs-Saat, so wie insbesondere zur Nachdüngung bei schwach aus dem Winter gekommenen Saaten erlaube ich mir den Herren Landwirthen mein Lager von

echtem Peruanischen Guano,

welches mir von Herrn Oekonomie-Rath C. Geyer in Dresden für die Provinz Posen übertragen worden ist, bestens zu empfehlen, so wie nachstehend die Resultate mitzutheilen, welche der vom Vorgenannten jüngst importirte Guano in der von dem bekannten Agrikultur-Chemiker Herrn Professor Dr. Stöckhardt in Tharand vorgenommenen Analysirung ergeben hat.

Moritz S. Auerbach, Spediteur.
Comptoir: Dominikanerstraße.

Der Guano enthielt in 100 Theilen:

Feuchtigkeit	$13,_6$
Flüchtige und verbrennliche Stoffe . .	$58,_1$
Mineralische Stoffe (Asche)	$28,_3$
	$100,_0$

Die Asche enthält:

Alkalische Salze	$5,_1$
Phosphorsaurer Kalk und Kalkerde . . .	$22,_0$
Kieselerde, Sand ꝛc.	$1,_2$
	$28,_3$

Stickstoffgehalt im Mittel von 3 Versuchen	$13\frac{45}{100}\frac{0}{0}$.
In Wasser lösliche Theile	$47,_7\,\frac{0}{0}$.

Hiernach stellt die untersuchte Sorte „einen Peruanischen Guano von vorzüglicher Reinheit und Güte dar.“ (sign.) A. Stöckhardt.

Tharand, im Februar 1853.

Zur Bequemlichkeit meiner zahlreichen Geschäftsfreunde habe ich für die Stadt Posen und Umgegend die alleinige Niederlage meines

echt Holländischen
Nessing-Schnupf-Tabaks

der Handlung der Herren **Gebrüder Mewes** in **Posen, Markt-** und **Neuestraßen-Ecke Nr. 70.** wohnhaft, übertragen.

Genannte Herren sind von mir in den Stand gesetzt, sowohl für Wiederverkäufer als auch für Privatpersonen die billigsten Preise zu stellen.

Ich richte demnach an meine Geschäftsfreunde in jener Gegend die ganz ergebene Bitte, bei vorkommendem Bedarf meines Fabrikats sich an die Herren **Gebrüder Mewes** in Posen gefälligst wenden zu wollen

Thorn, im März 1853.

J. G. Adolph, Kommerzienrath.

Auf vorstehende Anzeige höflichst Bezug nehmend, empfehlen wir den

echten Holländischen
Schnupf-Tabak

aus der Fabrik des Herrn Kommerzienraths **J. G. Adolph** in **Thorn** sowohl in grob als fein Korn, in ganzen und halben Pfund-Blei-Packeten, als auch in ganzen Pfund-Flaschen zur geneigten Abnahme.

Posen, im März 1853.

Gebrüder Mewes,
Markt- und Neuestraßen-Ecke Nr. 70.

Brust-Caramellen

gegen **Heiserkeit, Husten** u. **Brustleiden, Vanillen-, Gewürz-, Stücken-, Wurm-, bittere** und **entölte Chocoladen,** so wie

Salonhölzer,

ein **elegantes** Feuerzeug in Zimmern, **ohne Schwefel,** empfiehlt **500** Stück à **2 Sgr., 100** Stück **8 Pf.,**

Neuestraße **Ludwig Johann Meyer.**

Verschiedene Sorten **echter Havanna-Cigarren** billigst bei **E. Nienaber & Co.,** Roßmarkt 716. Stettin.

Dr. Suin de Boutemard's

aromatische Zahn-Pasta

kann jeder Haushaltung und Toilette mit Recht als das Beste empfohlen werden, was zur **Cultur** und **Conservation** der **Zähne** und des **Zahnfleisches** vorhanden ist, und unterscheidet sich diese Zahn-Seife (Pasta) auf das Vortheilhafteste von all den verschiedenen Zahn-Pulvern. Die alleinige Niederlage dieses Artikels für **Posen** befindet sich bei **Ludwig Johann Meyer,** Neuestraße, und kostet ein für einen sechsmonatlichen Gebrauch ausreichendes Päckchen 12 Sgr., kleinere Päckchen à **6 Sgr.** sind gleichfalls vorräthig.

Frische Whitstable Austern

empfehlen

W. F. Meyer & Comp.,
Wilhelmsplatz Nr. 2.

Beste Stettiner Seife, 9, 12 und 15 Pfund für 1 Rthlr., feinste Hallesche Stärke u. Doppelblau billigst Friedrichsstr. 19.

Russische Seife,

12 Pfd. für 1 Rthlr., offerirt die Licht- und Seife-Niederlage **Dartsch,** Markt Nr. 72.

Frische Austern,

frisch geräucherten

Weser- u. Rhein-Lachs,

Magdeburger Sauerkohl mit Aepfeln und Teltower Rüben empfing ***Jacob Appel,***
Wilhelmsstraße (Postseite) Nr. 9.

Sirop Capillaire.

Das bewährteste Mittel gegen Husten, Brust- und Halsübel, Heiserkeit und Verschleimung.

Echt Holländische Magen-Essenz.

Besonders wirksam gegen Magenschwäche, Appetitlosigkeit, Uebelkeit, Erbrechen, langwierige Verdauungs-Beschwerden, Kolik, Magenkrampf, Diarrhöe.

Beides ist nebst Gebrauchsanweisung **die Flasche à 12½ Sgr.** zu haben bei

Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.

Kleine Gerberstraße Nr. 106.a.
stehen zwei Hobelbänke billig zu verkaufen.

Billard.

Ein komplettes, gut konservirtes Billard neuester Façon steht billig zum Verkauf in Posen St. Adalb. 45.

Ein Schrift-Lithograph findet Beschäftigung. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Konditor-Gehülfe findet zum 1. April eine Stelle bei Gebr. Vassalli.

Ein Hausknecht wird verlangt Markt Nr. 7.

Mühlenstraße Nr. 17. im zweiten Stock sind Wohnungen zu vermiethen.

Kleine Gerberstraße Nr. 106.a.
sind vom 1. April ab zwei Wohnungen à 3 Stuben, 1 Küche, so wie 3 Remisen zu vermiethen.

Nr. 19. Friedrichsstraße in der ersten Etage sind drei Zimmer nebst Zubehör sogleich oder vom 1. April d. J. zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Konditor **Freundt.**

Friedrichsstraße Nr. 19. sind zwei Zimmer, Küche und Zubehör mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

Am Wilhelmsplatz Nr. 14. in der zweiten Etage ist eine anständige Wohnung, bestehend aus vier Zimmern, Küche und anderem erforderlichen Gelaß, vom 1. April d. J. zu vermiethen. Näheres daselbst in der ersten Etage.

Zwei Stuben, eine Treppe hoch, sind zu vermiethen Gerberstraße Nr. 25.

Bergstraße Nr. 12. ist eine möblirte Stube zu vermiethen.

Café Bellevue,

zur Stettiner Bier-Halle.



Eine Sendung echt Berliner Weiß- und Stettiner Doppelbier,



so eben erhalten, empfiehlt in und außer dem Hause

Heinrich Hollnack.

Heute Donnerstag Abendunterhaltung.

Busse, Markt Nr. 72.

A. Bach's Wein- und Kaffee-Lokal.

Freitag und Sonnabend Concert von der Familie Barthold, wozu ergebenst einladet **Bach.**

COURS-BERICHT.

Berlin, den 9. März. 1853.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	4½	—	102½
Staats-Anleihe von 1850	4½	103	—
dito von 1852	4½	—	103
Staats-Schuld-Scheine	3½	93¾	—
Seehandlungs-Prämien-Scheine . .	—	—	148½
Kur- u. Neumärkische Schuldv. . .	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	103½	—
dito dito . . .	3½	—	—
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe . . .	3½	100⅝	—
Ostpreussische dito	3½	96¾	—
Pommersche dito	3½	100⅛	—
Posensche dito	4	—	104⅞
dito neue dito	3½	—	98¼
Schlesische dito	3½	—	—
Westpreussische dito	3½	96¾	—
Posensche Rentenbriefe	4	—	101¼
Pr. Bank-Anth.	4	—	109
Cassen-Vereins-Bank-Aktien	4	—	—
Friedrichsd'or	—	—	—
Louisd'or	—	—	111⅛

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Russisch-Englische Anleihe	5	—	118½
dito dito dito	4½	—	104¼
dito 2—5 (Stgl.)	4	—	97¾
dito P. Schatz obl.	4	—	92¾
Polnische neue Pfandbriefe	4	98¾	—
dito 500 Fl. L.	4	—	92¼
dito 300 Fl.-L.	—	—	—
dito A. 300 fl.	5	—	98½
dito B. 200 fl.	—	—	23
Kurhessische 40 Rthlr.	—	—	38¼
Badensche 35 Fl.	—	23	—
Lübecker St.-Anleihe	4½	—	104½

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Düsseldorfer	3½	—	93½
Bergisch-Märkische	4	—	72¼
Berlin-Anhaltische	4	—	134⅛
dito dito Prior.	1	—	—
Berlin-Hamburger	4	111¾	111¼
dito dito Prior.	4½	—	103⅜
Berlin-Potsdam-Magdeburger . . .	4	—	93
dito Prior. A. B.	4	—	100⅛
dito Prior. L. C.	4½	102⅜	—
dito Prior. L. D.	4½	—	101½
Berlin-Stettiner	4	159	159
dito dito Prior.	4½	—	—
Breslau-Freiburger Prior. 1851 . .	4	—	140½
Cöln-Mindener	3½	—	123
dito dito Prior.	4½	—	103½
dito dito II. Em.	5	—	104⅜
Krakau-Oberschlesische	4	—	93¼
Düsseldorf-Elberfelder	4	—	—
Kiel-Altonaer	4	—	108
Magdeburg-Halberstädter	4	—	185
dito Wittenberger	4	—	51½
dito dito Prior.	5	—	—
Niederschlesisch-Märkische	4	—	100⅝
dito dito Prior.	4	—	—
dito dito Prior.	4½	—	—
dito Prior. III. Ser. . . .	4½	—	—
dito Prior. IV. Ser. . . .	5	—	—
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	53⅝
dito Prior.	5	—	—
Oberschlesische Litt. A.	3½	—	234
dito Litt. B.	3½	—	195
Prinz Wilhelms (St.-V.)	4	—	47¼
Rheinische	4	—	93
dito (St.) Prior.	4	97½	97
Ruhrort-Crefelder	3½	—	93½
Stargard-Posener	3½	—	92¾
Thüringer	4	—	104
dito Prior.	4½	—	—
Wilhelms-Bahn	4	116	—

Die Aktien-Course waren heute meist rückgängig, von einigen Aktien bedeutend.